

ALLGEMEINE UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

matrakala Bewegung | Zeitenössischer Tanz , Janna Schimka & Jasmin Ungemach GbR, im Folgenden „*matrakala*“ genannt

AUFNAHME

■ Eine Aufnahme in den Unterricht ist in der Regel jederzeit möglich und erfolgt in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft und schriftlicher Annahme der Vertragsvereinbarungen.

UNTERRICHTSGEBÜHREN

■ Die anfallende Unterrichtsgebühr ergibt sich aus der bei Anmeldung aktuellen Gebührenausschreibung von *matrakala* und den eventuell resultierenden Ermäßigungen.

■ Bei Vertragsabschluss / Wiedereintritt wird eine Aufnahmegebühr fällig.

■ Die Unterrichtsgebühr ist als Monatsbeitrag, ab Eintrittsdatum, innerhalb der folgenden 10 Tage und danach bis spätestens zum 5. jeden Monats, auf das umseitig angegebene Konto zu entrichten.

■ Bei der Anmeldung Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung mindestens eines gesetzlichen Vertreters notwendig. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern haften diese für die anfallenden Unterrichtsbeiträge gesamtschuldnerisch.

UNTERRICHT

■ Wird der Unterricht seitens des Schülers nicht wahrgenommen, wird die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühr davon nicht berührt.

■ Ausgefallene Unterrichtsstunden (abseits von Ferien und Feiertagen) können nach Absprache nachgeholt werden.

■ Das Zuschauen während des Unterrichts ist nicht erwünscht. Es steht den Lehrkräften jedoch frei, die Tür zum Unterrichtsraum während des Unterrichts geöffnet zu lassen, oder in eigenem Ermessen Ausnahmen zu gestatten. Der erste Probeunterricht – bei Kindern, in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters beispielsweise – stellt eine solche Ausnahme dar.

■ Während der Ferienzeiten des Landes Baden-Württemberg, sowie an Sonn- und Feiertagen, findet kein regulärer Unterricht statt.

BEHÖRDLICHE ANORDNUNGEN / NOTVERORDNUNGEN

■ Kommt es durch den Gesetzgeber zu übergeordneten, behördlichen Anordnungen, ist *matrakala* verpflichtet, diesen Folge zu leisten.

■ Kommt es aufgrund einer solchen Anordnung zur Einstellung des Präsenzunterrichts, bietet *matrakala*, für die Dauer der Anordnung, entsprechenden Ersatzunterricht. (Streaming, Download, Audio, Video etc.)

■ Der Anspruch auf Teilnahmeentgelte seitens *matrakala* bleibt unverändert.

KÜNDIGUNG / STILLLEGUNG

■ Die Bedingungen zur ordentlichen Kündigung und zur Beitragszahlung gehen aus der Unterrichtsvereinbarung hervor. Diese sind, nach geleisteter Unterschrift beider Vertragspartner, ab dem verzeichneten Eintrittsdatum, für 6 Monate bindend. Wird das Vertragsverhältnis nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit. Dieser auf unbestimmte Zeit verlängerte Vertrag kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat beendet werden.

■ Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, gemäß § 314 BGB, bleibt davon unberührt.

■ Wenn Lehrkraft und Schulleitung zusammen mit dem Schüler oder dessen gesetzlichen Vertreter überein kommen, dass die Fortsetzung des Unterrichts nicht sinnvoll oder zumutbar ist, kann das Unterrichtsverhältnis seitens *matrakala* vorzeitig beendet werden.

■ Ein Schüler oder dessen gesetzlicher Vertreter kann einen laufenden Vertrag, für maximal 3 Monate innerhalb eines Jahres, stilllegen. Eine solche Stilllegung gilt nur für volle Monate und kann nur in gegenseitiger Absprache

erfolgen. Innerhalb der Stilllegung ist der Schüler von der Zahlung der Unterrichtsentgelte befreit und kann die Leistungen von *matrakala* nicht in Anspruch nehmen.

■ Im Falle der Stilllegung verschiebt sich die erste Laufzeit sowie der Zeitpunkt der Vertragsbeendigung durch schriftliche Kündigung um die Dauer der Stilllegung. Während einer Stilllegung kann der Vertrag nicht gekündigt werden.

AUFSICHT

■ Die Lehrkräfte beaufsichtigen minderjährige Schüler ausschließlich während der Unterrichtszeiten. Ihre Aufsichtspflicht beginnt und endet im Unterrichtsraum. Darüber hinaus liegt die Aufsichtspflicht bei den gesetzlichen Vertretern.

■ Kunden, Schüler sowie deren gesetzliche Vertreter sind den Lehrkräften gegenüber weisungsgebunden.

BILD- UND TONAUFNAHMEN / MEDIALE AUFARBEITUNG UND VERBREITUNG

■ Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen während des Unterrichts oder bei Veranstaltungen ist ohne ausdrückliche Erlaubnis durch die Lehrkräfte oder der Schulleitung, nicht gestattet.

■ Eine Veröffentlichung von Choreografien oder von Inhalten der Unterrichtseinheiten, in gedruckter Form oder in medialer Aufarbeitung, ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

■ *matrakala* indes ist berechtigt, ohne weitere Einverständniserklärung, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Anwesenden und deren eigenen Interessen, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese für Werbezwecke zu verarbeiten und zu verbreiten. Ein Vergütungsanspruch von Seiten *matrakala* besteht nicht.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

■ *matrakala* haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Schülereigentum oder Wertgegenständen.

■ *matrakala* haftet nicht für Gesundheitsschäden der Teilnehmer aufgrund der Teilnahme am Unterricht, oder für selbst verschuldete Unfälle.

■ Ob die Teilnahme am Unterricht mit der körperlichen und psychischen Verfassung des Schülers zu vereinbaren ist, liegt in der Verantwortung des Schülers oder dessen gesetzlichen Vertreters. Eventuell ist dies vor Unterrichtsbeginn medizinisch abzuklären. Eine Haftung seitens *matrakala* ist ausgeschlossen.

■ Akute oder chronische Erkrankungen, gesundheitliche, körperliche Einschränkungen oder eine bekannte Schwangerschaft sowie Beschwerden durch die Teilnahme am Unterricht sollten mit der zuständigen Lehrkraft kommuniziert werden. Ob eine weitere Teilnahme verantwortet werden kann, ist dann individuell zu entscheiden.

■ *matrakala* übernimmt keine Haftung für Schäden, Kosten, Aufwendungen, oder sonstige Entschädigungsforderungen aufgrund fehlender Informationen.

■ *matrakala* übernimmt keine Haftung für in diesem Vertrag nicht schriftlich fixierten oder anderweitig schriftlich festgehaltenen Informationen.

■ Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

■ Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Aufrechnungsansprüche seitens des Schülers oder des gesetzlichen Vertreters bestehen nur, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten sind oder von *matrakala* anerkannt worden sind.

Janna Schimka & Jasmin Ungemach GbR | Uhlandstraße 7 | 68167 Mannheim
Telefon 0621 - 981 81 28 | E-Mail: info@matrakala.de

www.matrakala.de

Unterrichtsvertrag V.2022 2.6 - 09/2022